



Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2020

Ortsgemeinde Merxheim

Ausfertigung Nr.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSGEGENSTAND.....	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	4
4.1. Ergebnisrechnung:	4
4.2. Finanzrechnung.....	4
4.3. Bilanz	5
4.4. Anlagenbuchhaltung.....	5
4.5. Sonstige Prüfungen	5
5. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	6

1. Prüfungsauftrag und Auftragsgegenstand

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde fristgerecht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Merxheim für den 05.09.2022 in den Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Meisenheim eingeladen.

Gemäß § 113 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Ortsgemeinde mit Anhang zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses war nicht anwesend, weshalb im Vorfeld der Prüfung eine Vertretung zu wählen war. In offener Wahl wurde Herr Helmut Faber einstimmig vom Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Merxheim ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang.

Die Bestandteile wurden zu den Prüfungsterminen vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO). Er wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über Haushaltsermächtigungen

wurden vollständig beigelegt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Erhebliche Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In der Finanzrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Die Erläuterungen im Anhang beschränkten sich hierbei auf die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität.

Die gesamten Ergebnisse wurden aus der vorgehaltenen Software der Fa. OrgaSoft Kommunal Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH übernommen und können dort den ausgewiesenen Übersichten und Listen entnommen werden.

Die Belege des Haushaltsjahres wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software (KIS) zur Verfügung gestellt.

3. Durchführung der Prüfung

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss und den beigefügten Anhang. Die Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden stichprobenartig einer Prüfung unterzogen.

4. Feststellungen und Erläuterungen

Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechend den Mustern 15 bis 19 zur GemO und GemHVO dargestellt. Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden entsprechend den Mustern 20, 21 und 22 zur GemO und GemHVO als Anlagen beigefügt. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen war beigefügt.

Die Werte in den Anlagen zum Jahresabschluss wurden in Stichproben mit den Werten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung abgestimmt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein positives Eigenkapital von 3.673 T€ aus.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 37 T€ ausgewiesen.

Die Finanzrechnung schließt – unter Berücksichtigung von Darlehenstilgungen mit einem Jahresfehlbetrag von 6 T€ ab.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse belaufen sich zum 31.12.2020 auf 532 T€.

Darlehensverbindlichkeiten sind mit 236 T€ in der Bilanz ausgewiesen.

4.1. Ergebnisrechnung:

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zu den erheblichen Plan/Ist-Abweichungen wurden von den Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert. Entstandene Fragen konnten abschließend beantwortet werden. In Stichproben erfolgte eine Abstimmung mit der Auswertung aus dem Buchhaltungsprogramm.

Die geringeren Aufwendungen gegenüber der Planung waren größtenteils darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

4.2. Finanzrechnung

Die wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden anhand der Angaben im Rechenschaftsbericht erläutert und mit dem Anlagennachweis (Wirtschaftsgüter und Sonderposten) abgestimmt.

4.3. Bilanz

Im Eigenkapital wurde der Ausweis des Jahresüberschusses mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die Abweichungen in der Bilanz zu den Vorjahreswerten wurden erläutert.

Wichtige Positionen waren:

- Der Abgang des Industrie- und Gewerbegrundstücke im Zuge der Bebauungsplanänderung (- 7 T€)
- Der Zugang durch die LED Umstellung der Hallenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle (43 T€)

4.4. Anlagenbuchhaltung

Die ausgewiesenen Zugänge, Abgänge und Umbuchungen in der Anlagenübersicht wurden mit den Angaben im Anhang und der Bilanz abgestimmt.

Die Zugänge bei den Wirtschaftsgütern waren die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED Technik, die Anbringung eines Geländers an der Brücke Winchendeller Weiher und ein Bücherschrank im Rathaus.

Die Zugänge bei den Sonderposten waren die Landesmittel für die LED Umstellung der Hallenbeleuchtung, eine Spende der ennogy SE für den Bücherschrank, eine Spende für eine Sitzbank auf dem Friedhof und die Grabnutzungsentgelte.

Der Abgang bei den Wirtschaftsgütern betrifft den Abgang der Gewerbegrundstücke im Zuge der Bebauungsplanänderung des Gewerbegebietes „Rohrsborn“.

Die Abgänge bei den Sonderposten sind zum Teil Auflösungen der Anzahlungen zur Deckung der Aufwendungen zur Spielplatzsanierung „Unterm Schloss“ und zum Teil zur Finanzierung der Sitzbänke. Außerdem wurden alte Grabnutzungsentgelte mit abgelaufenen Nutzungsrecht in Abgang gestellt.

Die Umbuchungen betrafen die Aktivierung der Umstellung der Hallenbeleuchtung auf die LED Technik in der Mehrzweckhalle.

4.5. Sonstige Prüfungen

Für folgende Bereiche wurden Buchungen und Belege zu den Einnahmen und Ausgaben geprüft:

Aufwendungen Unterhaltung Spielplätze (36613.5231)

Aufwendungen Alte Schule (57314.522)

Einnahmen Alte Schule (57314.4412)

Dabei ist aufgefallen das die Erstattungen der Verbandsgemeinde für den Feuerwehrraum zu gering sind (die Aufwendungen übersteigen die Erstattungen). Seit dem Jahr 2014 (nach der Trennung der Stromzähler) sollten die Aufwendungen beobachtet werden und bei einer Feststellung der höheren Ausgaben sollte eine Anpassung des Vertrages mit der Verbandsgemeinde erfolgen. Zu weiteren Prüfung des Sachverhaltes wurde der Vermerk aus dem Jahr 2014 dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ausgehändigt.

5. Prüfungsergebnis

Zur Überprüfung der Kostenerstattungen für den Feuerwehrraum durch die Verbandsgemeinde wird für Herrn Helmut Faber seitens der Verwaltung eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Kosten und Erstattungen zur Verfügung gestellt, die als Grundlage für eine neue Vereinbarung dienen soll.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Entstandene Fragen konnten von den anwesenden Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim abschließend beantwortet werden.

Unstimmigkeiten:

- wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.
- konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 05.09.2022 geprüft.

Anwesend waren die Ausschussmitglieder: Helmut Faber (Vorsitzender), Fethi Bayer, Martin Bock, Frank Buch, Arno Schäfer und René Schröder.

Außerdem waren der Ortsbürgermeister Egon Eckhardt (nur bis zur Wahl neuen Vorsitzenden) sowie der Beigeordnete Hubertus Fey anwesend.

Als Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung war Tatjana Herzog anwesend.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters öffentlich auszulegen.

Merxheim, 05.09.2022

(Helmut Faber)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses